

**ADFC Dresden e.V.** • Bautzner Str. 25 • 01099 Dresden

Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung,  
Bau, Verkehr und Liegenschaften sowie des  
Stadtbezirksbeirates Neustadt der  
Landeshauptstadt Dresden

Allgemeiner Deutscher  
Fahrrad-Club Dresden e.V.

Bautzner Str. 25  
01099 Dresden

Telefon 0351 - 501 391 5  
Telefax 0351 - 501 391 6

[info@adfc-dresden.de](mailto:info@adfc-dresden.de)  
[www.adfc-dresden.de](http://www.adfc-dresden.de)

IHR ZEICHEN

IHR SCHREIBEN VOM

UNSER ZEICHEN  
23sra017

7. September 2023

## **Bebauungsplan Nr. 3018, Dresden – Innere Neustadt Nr. 9, Königsufer – unbrauchbare Elberadweg-Anbindung über die Wiesentorstraße**

Sehr geehrte Damen und Herren

mit großem Interesse verfolgt auch der ADFC Dresden die Entwicklung zur Neubebauung der Südseite des Neustädter Marktes. Nach umfangreicher Bürgerbeteiligung sowie Architekturwettbewerb und der Auswahl des Siegerentwurfs zur Freiraum- und Kubaturplanung (Büro BERND ALBERS) liegt ihnen nun der Vorentwurf zum Bebauungsplan (V2307/23) vor. Der angestrebte Bebauungsplan fasst nicht nur den östlichen Neustädter Markt neu, sondern hat darüber hinaus auch eine richtungsweisende Bedeutung für die Anbindung des Elberadweges an die Augustusbrücke und den Neustädter Markt.

Der Elberadweg vereint im Stadtgebiet sowohl Pendlerverkehr auf dem Rad als auch eine starke radtouristische Nutzung. Eine verbesserte Anbindung hilft daher nicht nur Pendlern auf dem Rad, sondern auch der touristischen Erschließung der Innenstadt. Mit dem Bebauungsplan 3018 haben Sie die einzigartige Chance, die seit längerem defizitäre Anbindung der Elbrücken an den Elberadweg entscheidend voranzubringen. Dafür sind jedoch geringfügige Änderungen erforderlich.

Im vorliegenden B-Plan-Vorentwurf soll die östliche Radverkehrs-anbindung der Augustusbrücke an den Elberadweg über die Wiesentorstraße erfolgen. Diese Festlegung widerspricht sowohl dem Radverkehrskonzept (E.4.1.16 und Maßnahme 905) als auch der Intention des Stadtratsbeschlusses V0704/15 vom 25. Februar 2016 („radfahrerfreundliche Anbindung“). Sie ist nach unserer Auffassung völlig unbrauchbar. Darüber hinaus steht die geplante Führung des Radverkehrs einer denkmalpflegerisch sensiblen Stadtgestaltung entgegen:

1. Eine Führung des Radverkehrs über die Wiesentorstraße ist unbrauchbar, da sie ihren Zweck, die östliche Anbindung der Augustusbrücke an den Elberadweg, nicht erfüllt. Dresdens Radfahrerinnen und Radfahrer werden die Wiesentorstraße schlicht nicht nutzen, da sie von der Augustusbrücke zu weit entfernt ist und nicht mit der Augustusbrücke in Verbindung gebracht, geschweige dann als Anbindung auf die Brücke verstanden wird.
2. Eine Führung des Radverkehrs über die Wiesentorstraße ist darüber hinaus unbrauchbar, da sie gemäß dem Bebauungsplan-Vorentwurf an zwei Stellen mit Tiefgaragen- Ein- und Ausfahrten kollidiert: Einmal an der Köpckestraße (Baukörper GB02) und in der Wiesentorstraße (Baukörper MK02). Hier wird die stets gebotene Trennung der Verkehrsarten zur Erhöhung der Sicherheit missachtet und begünstigt unnötig Nutzungskonflikte.

Steuernummer  
202/140/17726

Vereinsregistereintrag  
Vereinsnummer VR 3353 beim  
Amtsgericht Dresden

Unterstützen Sie uns  
mit Ihrer Spende!  
[www.adfc-dresden.de/spenden](http://www.adfc-dresden.de/spenden)

Bankverbindung  
IBAN: DE68 3506 0190 1624 7800 15  
BIC: GENODED1DKD (KD-Bank)

3. Eine Führung des Radverkehrs über die Wiesentorstraße geht denkmalpflegerisch unsensibel mit der historischen Elbufergestaltung von Paul Wolff um, die - so ist dem B-Plan-Vorentwurf zu entnehmen - wieder komplettiert werden soll. Die Gestaltung der 30er Jahre hatte u.a. darauf Wert gelegt, dass der Radverkehr eine hochwertige eigene Wegeführung erhält und treppenfrei und direkt mit dem Neustädter Markt verbunden wird.

Um eine durch die Wiesentorstraßen-Führung absehbare noch intensivere Nutzung der Blockhausgasse zu vermeiden und zu verhindern, dass vor dem Eingangsbereich des Blockhauses am Neustädter Markt durch ein Zuviel an Radverkehr Fußgänger- und Radfahrerströme kollidieren, empfiehlt der ADFC Dresden dringend, den B-Plan-Vorentwurf dahingehend zu ändern, dass:

- die östliche Anbindung zum Elbradweg über eine Radwegführung mittels einer Rampe zwischen dem Narrenhäusel und der geplanten neuen Blockbebauung in der Köpckestraße (Baukörper GB02) sowie von der dortigen Verkehrsfläche (großzügig bemessen für Rad- und Fußverkehr) abbiegend auf Höhe der Gebäudegrenze zwischen dem Block GB02 und MK01 hinter dem geplanten Biergartenausschankgebäude auf einer entsprechend gewidmeten Verkehrsfläche zum Elberadweg erfolgt. Dabei sollte die Detailausführung so gestaltet werden, dass die Radweggestaltung mit den Paul-Wolf'schen Ufergestaltungen harmonisiert und sie vielleicht sogar mittels Sandsteinfassungen etc. ergänzt und aufwertet.
- die Radverkehrsführung mittels Eintragung von Dienstbarkeiten im Grundbuch und die Festlegung entsprechender öffentlich gewidmeter Verkehrsflächen rechtlich abgesichert wird.
- generell ein Zusammentreffen von Radverkehr und Autoverkehr an Tiefgaragenein- und ausfahrten ausgeschlossen ist.
- generell die Radwegführung zwischen Elberadweg und der neuen Bebauung (Narrenhäusel und Blockbebauung) klar erkennbar und umwegfrei nutzbar gestaltet wird. Dabei sollte die Schaffung einer klaren, auch für Auswärtige sofort erkennbaren und kurzen Radwegführung zwischen Elberadweg und Augustusbrücke oberstes Ziel sein.

Bereits im Jahr 2015 wandten wir uns an die Stadtverwaltung (vgl. [https://adfc-dresden.de/files/2015/2015-11-03-Augustusbruecke-15sra075\\_web.pdf](https://adfc-dresden.de/files/2015/2015-11-03-Augustusbruecke-15sra075_web.pdf)) und wiesen auf das Erfordernis einer nahen Anbindung des Elbradweges an die Augustusbrücke hin, sowohl auf ihrer westlichen Seite, als auch auf ihrer östlichen Seite. Dieses Ziel einer barrierefreien und umwegarmen Gestaltung ist für den ADFC auch heute noch relevant.

Darüber hinaus ist es uns wichtig, dass sowohl die Große Meißner Straße als auch die Köpckestraße schnellstmöglich Radverkehrsanlagen erhalten (RVK 26er Ring von 2010 Nr. 11, 46 und 74 als Teil des Radverkehrskonzeptes 2017, vgl. unser Schreiben von 2015).

Wir bitten Sie daher eindringlich darum, diese Radverkehrsverbindungen im Zuge des nun zur Diskussion stehenden Bebauungsplanes zu ermöglichen und die Festlegung auf die Wiesentorstraße abzuwenden. Der vorliegende B-Plan Vorentwurf bedarf in diesem Punkt einer grundsätzlichen Änderung.

Eine gute, klare und beidseitige Anbindung der Augustusbrücke (Neustädter Seite) ohne große Umwege wäre nicht nur eine substantielle Verbesserung für den innerstädtischen Radverkehr, sondern nützt auch den vielen Touristen, die sich bekanntermaßen vor Ort erst orientieren müssen. Auch die künftigen Betreiber des Restaurants/ Cafés im Narrenhäusl sowie des Biergartens haben sicher nichts dagegen, wenn ihre Gastronomie direkt an den Elbradweg angeschlossen ist. Da der Elberadweg generell eine überragende Bedeutung für den Tourismus in Dresden hat, ist es naheliegend, hier eine ortsnah direkte, barrierefreie und radverkehrstaugliche Anbindung an die Augustusbrücke zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen



Edwin Seifert  
Geschäftsführer ADFC Dresden e.V.

Anlage: Radverkehrsanbindung Augustusbrücke gemäß Radverkehrskonzept (RVK 905) im Bebauungsplangebiet



Radverkehrsanbindung Augustusbrücke gemäß Radverkehrskonzept (Maßnahme 905) im Bebauungsplangebiet